gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 29.06.2018

Version 12.6

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer 7646-85-7-100

Artikelbezeichnung Zinkchlorid 98% reinst Ph.Eur.

REACH 01-2119472431-44-XXXX

Registrierungsnummer

CAS-Nr. 7646-85-7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Chemische Analytik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma RPO (Inh. Olaf Pilath), Lützowstrasse 70, 44147 Dortmund, Germany

Auskunftsgebender Bereich info@RPOLLY.com

1.4 Notrufnummer Giftinformationszentrale der Universitätsklinik Bonn : 0228 19240 (rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 7646-85-7-100

Produktname Zinkchlorid 98% reinst Ph.Eur.

Akute Toxizität, Kategorie 4, Oral, H302 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314 Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1, H400 Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1, H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Reaktion

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 7646-85-7-100

Produktname Zinkchlorid 98% reinst Ph.Eur.

Reduzierte Kennzeichnung (≤125 ml)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

INDEX-Nr. 030-003-00-2

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Formel ZnCl₂ Cl₂Zn (Hill)

INDEX-Nr. 030-003-00-2

EG-Nr. 231-592-0

Molare Masse 136,30 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chemische Bezeichnung (Konzentration)

CAS-Nr. Registrierungsnummer Einstufung

Zinkchlorid (>= 80 % - <= 100 %)

PBT/vPvB: Nicht anwendbar für anorganische Stoffe

7646-85-7 01-2119472431-44-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 7646-85-7-100

Produktname Zinkchlorid 98% reinst Ph.Eur.

XXXX Akute Toxizität, Kategorie 4, H302

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314 Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1, H400

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1, H410

M-Faktor: 1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

3.2 Gemisch

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen: Frischluft. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr). Sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung, Husten, Übelkeit, Erbrechen, Bronchitis, Durchfall, Herz-Kreislaufstörungen, Metallgeschmack, Erblindungsgefahr!, Atemnot, Kollaps

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 7646-85-7-100

Produktname Zinkchlorid 98% reinst Ph.Eur.

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Chlorwasserstoffgas

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Weitere Information

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht ins

Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Stäuben vermeiden.

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen,

Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10). Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 7646-85-7-100

Produktname Zinkchlorid 98% reinst Ph.Eur.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen

Dicht verschlossen. Trocken.

Empfohlene Lagertemperatur siehe Produktetikett.

7.3 Spezifische Endanwendungen

_

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 7646-85-7-100

Produktname Zinkchlorid 98% reinst Ph.Eur.

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Arbeiter DNEL, langzeit Systemische Effekte inhalativ 1 mg/m3 (Zink)

Arbeiter DNEL, langzeit Systemische Effekte dermal 8,3 mg/kg Körpergewicht (Zink)

Verbraucher DNEL, langzeit Systemische Effekte inhalativ 1,3 mg/m3 (Zink)

Verbraucher DNEL, langzeit Systemische Effekte dermal 8,3 mg/kg Körpergewicht (Zink)

Verbraucher DNEL, langzeit Systemische Effekte oral 0,83 mg/kg Körpergewicht (Zink)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

PNEC Süßwasser 20,6 µg/l (Zink)

PNEC Süßwassersediment 117,8 mg/kg (Zink)

PNEC Meerwasser 6,1 μ g/l (Zink)

PNEC Meeressediment 56,5 mg/kg (Zink)

PNEC Kläranlage 52 μ g/l (Zink)

PNEC Boden 35,6 mg/kg (Zink)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 7.1.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und - menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 7646-85-7-100

Produktname Zinkchlorid 98% reinst Ph.Eur.

Handschutz

Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Handschuhdicke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Handschuhdicke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril® L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril® L (Spritzkontakt).

Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Sonstige Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung

Atemschutz

erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Empfohlener Filtertyp: Filter P 2

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und

entsprechend dokumentiert werden

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 7646-85-7-100

Produktname Zinkchlorid 98% reinst Ph.Eur.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Pulver

Farbe weiß

Geruch geruchlos

Geruchsschwelle Nicht anwendbar

pH-Wert ca. 5

bei 100 g/l

20 °C

Schmelzpunkt/Schmelzbereich 287 - 304 °C

bei ca.1.013 hPa

Methode: OECD Prüfrichtlinie 102

Siedepunkt/Siedebereich 732 °C

bei 1.013 hPa

Flammpunkt Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Untere Explosionsgrenze Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 7646-85-7-100

Produktname Zinkchlorid 98% reinst Ph.Eur.

Dampfdruck 1,33 hPa

bei 428 °C

Relative Dampfdichte Keine Information verfügbar.

Dichte 2,93 g/cm3

bei 22 °C

Methode: OECD Prüfrichtlinie 109

Relative Dichte Keine Information verfügbar.

Löslichkeit(en) Lösemittel: Glycerin

500 g/l 20 °C

Lösemittel: Ethanol

770 g/l 20 °C

Wasserlöslichkeit 851 g/l

bei 25 °C

Methode: OECD Prüfrichtlinie 105

Verteilungskoeffizient: n-

Keine Information verfügbar.

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur ca.360 °C

Viskosität, dynamisch Keine Information verfügbar.

Explosive Eigenschaften Nicht als explosiv eingestuft.

Oxidierende Eigenschaften keine

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 7646-85-7-100

Produktname Zinkchlorid 98% reinst Ph.Eur.

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur nicht entzündbar

Schüttdichte ca.1.400 - 1.800 kg/m3

Partikelgröße mittlere Korngröße:

ca.0,288 mm

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen möglich mit:

Natrium, Starke Oxidationsmittel

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine Angaben vorhanden

10.5 Unverträgliche Materialien

verschiedene Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

bei Brand: siehe Abschnitt 5.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 7646-85-7-100

Produktname Zinkchlorid 98% reinst Ph.Eur.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 Ratte: 1.100 mg/kg OECD Prüfrichtlinie 401

Symptome: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens., Übelkeit, Erbrechen, starke Schmerzen (Perforationsgefahr!)

Akute inhalative Toxizität

Symptome: Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot, Mögliche Folgen:, Schädigung des Atemtrakts, Bronchitis, Nekrose, Die Inhalation kann Ödeme im Respirationstrakt bewirken.

Akute dermale Toxizität

Keine Informationen verfügbar.

Hautreizung

Verursacht Verätzungen.

Augenreizung

Erblindungsgefahr!

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität Gentoxizität in vitro

In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen Mouse lymphoma test

Ergebnis:

negativ (ECHA)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 7646-85-7-100

Produktname Zinkchlorid 98% reinst Ph.Eur.

Mutagenität (Säugerzellentest): Chromosomenaberration.

Ergebnis: negativ

(ECHA)

Karzinogenität

Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Informationen verfügbar.

Teratogenität

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Informationen verfügbar.

11.2 Weitere Information

Systemische Wirkungen:

Nach Aufnahme:

Metallgeschmack, Blutdruckabfall, Tachycardie, Herz-Kreislaufstörungen,

Durchfall, Kreislaufkollaps, Störung des Elektrolythaushaltes.

Führt zu Funktionsstörungen an:

Niere

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

statischer Test LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,169 mg/l; 96 h (ECHA)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 7646-85-7-100

Produktname Zinkchlorid 98% reinst Ph.Eur.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren statischer Test EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,33 mg/l; 48 h

Begleitanalytik: ja

OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen

statischer Test NOEC Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,0049 mg/l; 72 h

Begleitanalytik: ja

OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien

statischer Test IC50 Belebtschlamm: 0,35 mg/l; 4

h ISO/TC 147

(bezogen auf Kation)

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

Durchflusstest NOEC Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,199 mg/l; 30 d

Begleitanalytik: ja

OECD Prüfrichtlinie 215

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) semistatischer Test NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,143 mg/l; 21 d Begleitanalytik: ja

OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB: Nicht anwendbar für anorganische Stoffe

12.6 Andere schädliche Wirkungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 7646-85-7-100

Produktname Zinkchlorid 98% reinst Ph.Eur.

Sonstige ökologische Hinweise

Gefahr für Trinkwasser.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten.

Produktreste sind unter Beachtung der nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Informieren Sie sich unter www.Retrologistik.de über Rücknahmesysteme für Chemikalien und Verpackungen oder nutzen Sie die Adresse zur Kontaktaufnahme bei Fragen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer UN 2331

14.2 Ordnungsgemäße UN- Zinkchlorid, wasserfrei

Versandbezeichnung

14.3 Klasse 8

14.4 Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefährdend ja

14.6 Besondere ja

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Tunnelbeschränkungscode E

Binnenschiffstransport (ADN)

Nicht relevant

Lufttransport (IATA)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 7646-85-7-100

Produktname Zinkchlorid 98% reinst Ph.Eur.

14.1 UN-Nummer UN 2331

14.2 Ordnungsgemäße UN- ZINC CHLORIDE, ANHYDROUS

Versandbezeichnung

14.3 Klasse 8

14.4 Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefährdend ja

14.6 Besondere nein

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer UN 2331

14.2 Ordnungsgemäße UN- ZINC CHLORIDE, ANHYDROUS

Versandbezeichnung

14.3 Klasse 8

14.4 Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefährdend ja

14.6 Besondere ja

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

EmS F-A S-B

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 7646-85-7-100

Produktname Zinkchlorid 98% reinst Ph.Eur.

Störfallverordnung SEVESO III

UMWELTGEFAHREN

E1

Menge 1: 100 t Menge 2: 200 t

Beschäftigungsbeschränkun Beschäftigungsbeschränkungen nach den

gen Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen

beachten, soweit zutreffend.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die nicht reguliert

zum Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente nicht reguliert

organische Schadstoffe und zur Änderung der

Richtlinie 79/117/EWG

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

Dieses Produkt enthält keine besonders

besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57

oberhalb der gesetzlichen

Konzentrationsgrenze von ≥ 0,1 % (w/w).

Nationale Vorschriften

Lagerklasse 8B

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Merkblatt BG-Chemie M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

M053 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit

Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 7646-85-7-100

Produktname Zinkchlorid 98% reinst Ph.Eur.

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Kennzeichnung

Gefahrenpiktogramme







Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 7646-85-7-100

Produktname Zinkchlorid 98% reinst Ph.Eur.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.